



Liebe Teilnehmer*innen,

wir, die Servicestelle Jugendbeteiligung, freuen uns auf unser Crowd Countern Bar Abend am 13. November 2021 mit euch! Veranstalter des Crowd Countern Bar Abend ist die Servicestelle Jugendbeteiligung, Scharnhorststraße 28/29, 10115 Berlin.

Damit wir alle einen tollen Tag haben, gelten folgende Regelungen zur Teilnahme. Dabei geht es um eure und unsere Personen- und Datenschutzrechte online und unser Miteinander. Nur mit diesen Regelungen ist es uns möglich für einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu sorgen.

Teilnahmebedingungen für Crowd Countern

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Die Servicestelle Jugendbeteiligung, Scharnhorststraße 28/29, 10115 Berlin (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) veranstaltet am 13.11.2021 den sogenannten Crowd Countern Bar Abend. Das Bar Abend startet um 17:00 Uhr und endet um 21:30 Uhr.
2. Die Veranstaltungsleitung ist während der Veranstaltung erreichbar unter 0159/06768425.
3. Eine Teilnahme ist ab 16 Jahren erlaubt. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung von sorgeberechtigten Eltern/ Sorgeberechtigten/ Erziehungsbeauftragten anmelden.
4. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich.
5. Die Anordnungen der Veranstaltungsleitung, sowie von ihr beauftragten Personen, sind zu befolgen. Sie dienen eurem Schutz und dem reibungslosen Ablauf.
6. Wir wünschen uns ein tolerantes, gewaltfreies und freundliches Miteinander. Diskriminierende, rassistische, antisemitische, ableistische, sexistische, trans- und homofeindliche sowie menschenfeindliche Äußerungen und Beleidigungen im Allgemeinen aus dem Feld der Teilnehmenden oder vom Veranstalter beauftragter Personen gegen andere Teilnehmende oder Dritte sind daher unerwünscht und können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Ebenso gilt die Nutzung, die Darstellung von Symbolen auf Kleidungsstücken oder das öffentliche Tragen von Accessoires und Tattoos mit einem Bezug zur rechtsextremen Szene als ein Verstoß gegen die hier formulierten Teilnahmebedingungen und kann zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen.
7. Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.
8. Sofern nicht explizit durch den Veranstalter erlaubt, ist die Erstellung von Bild-, Ton- und Filmmaterialien, das Mitschneiden, Aufnehmen, Abfotografieren, Speichern, Bearbeiten, Vervielfältigen und Veröffentlichen von Inhalten, die Rückschluss auf Teilnehmende erlauben oder personenbezogene Daten von Teilnehmenden erhalten untersagt.

9. Der Crowd Countern Bar Abend wird durch den Veranstalter sowie durch von ihm beauftragte Dritte medial begleitet und in Teilen aufgenommen. Wir machen kenntlich und weisen darauf hin, wenn Aufnahmen und Mitschnitte getätigt werden. Sollten Teilnehmende kein gültiges Einverständnis abgegeben haben oder nicht aufgenommen werden wollen, bitten wir sie dringlich den Anweisungen der Moderation und des Veranstalters Folge zu leisten, um zu gewährleisten, dass keine Aufnahmen der Person getätigt werden.
10. Die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt (§ 286 BGB).
11. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder anderem Verhalten, das Teilnehmende selbst oder andere Personen gefährdet, sie beleidigt oder ihre Daten- und Persönlichkeitsrechte verletzt, behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Veranstaltung auszuschließen.